

Wie steht es um die Abhängigkeiten zwischen den Quellen? Der Verfasser der Vita Bernwardi hat, wie Dieterich nachwies, den Bericht der Gandersheimer Streitschrift übernommen, redaktionell verändert und gekürzt. Doch ist mit Nachdruck festzuhalten, daß der Biograph Bernwards nicht die Handschrift D benutzt haben kann. Denn abgesehen von der besseren Darstellung in c. 43 der Vita weist D ja recht häufig Abschreibefehler auf, die sich bei keinem der anderen Textzeugen nachweisen lassen. Es gibt zudem eine Stelle, an der D eine wichtige Information fehlt, die die Vita Bernwardi bietet und schwerlich im 12. Jahrhundert nachgetragen haben kann: In c. 22 berichten Vita und Handschrift D unisono von der römischen Synode von 1001⁶³, doch nur die Vita präzisiert den Ort des Geschehens dahingehend, daß es die Kirche San Sebastiano in Pallara, *in palare*, gewesen sei⁶⁴. Nimmt man die im Text der Vita nicht nachvollzogenen Verschreibungen in D hinzu, resultiert aus dem Gesagten, daß der einzige bekannte Textzeuge der Gandersheimer Streitschrift D und der leicht veränderte Text in der Vita Bernwardi auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen.

Die Vita Godehardi prior hat sich in ihrer Darstellung des Gandersheimer Streits mit größter Sicherheit nicht auf die Vita Bernwardi, sondern auf D oder wahrscheinlicher noch auf deren Vorlage gestützt⁶⁵. Nennenswerte biographische Aussagen über Bernward macht sie nicht, weshalb Wolphere auf die Benutzung der Vita verzichten konnte. Anders steht es um das Verhältnis der jüngeren Godehardsvita zum Text der Vita Bernwardi. Hier sind wörtliche Übereinstimmungen wiederum in der Darstellung der Ereignisse in Pöhlde 1007 festzustellen, die nicht aus D oder deren Vorlage entnommen sein können, da

63) Vgl. GOETTING, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 22) S. 188 f.

64) Vgl. Vita Bernwardi (wie Anm. 3) S. 768: *Huius itaque suasu et cleri plebisque coadunata est synodus viginti episcoporum de Romania; aliquanti etiam affuere de Italia et Tuscia; de nostris quoque Sigefridus Augustensis, Heinricus Wirciburgensis, Hugo etiam iunior Citicensis; praesidente domno Gerberto apostolico cum imperatore in p a l a r e in aeclesia sancti Sabastiani martiris [...]* (Hervorhebung von mir); *in palare* fehlt D (Var. f = fol. 16^v von D; keine Textlücke); ob die präzisierende Information Eigengut der Vita Bernwardi ist oder in der gemeinsamen Vorlage von Vita und D stand, ist hier nicht zu entscheiden; dazu GOETTING, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 22) S. 188 mit Anm. 141.

65) Die Einleitung zur Rede nennt allein Willigis als Redner, und so dürfte es auch in der Vorlage gestanden haben; siehe oben Anm. 59 (Vita Bernwardi [wie Anm. 3] c. 43 [S. 777]); vgl. auch DRÖGEREIT, Vita Bernwardi (wie Anm. 21) S. 28 Anm. 79.